



KANTON
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

SPEZIALKOMMISSION PARLAMENTARISCHE
INITIATIVE ENTSCHÄDIGUNGSGESETZ

An die
Vernehmlassungsadressaten

Stans, 4. März 2008

Gesetzes über die Entschädigung der Behörden (Entschädigungsgesetz). Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die vom Landrat eingesetzte Spezialkommission hat den Entwurf zu einer Totalrevision des Entschädigungsgesetzes zu Händen der Vernehmlassung verabschiedet und die Staatskanzlei beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren einzuleiten.

Diese Revisionsvorlage beinhaltet die Anpassung der Entschädigungen und Gehälter der Mitglieder der drei Gewalten und der Kommissionen. Weil die Bestimmungen des Entschädigungsgesetzes (ganz oder teilweise) auch für die Gemeinden von Bedeutung sind, werden auch die Gemeinden zur Vernehmlassung eingeladen. In Bezug auf die Einzelheiten der in Aussicht genommenen Neuerungen wird auf die Ausführungen im beiliegenden Bericht verwiesen.

Wir laden Sie ein, der Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 6371 Stans, bis **Montag, 5. Mai 2008** Ihre Stellungnahme zu diesem Erlass sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form an (staatskanzlei@nw.ch) einzureichen. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auch elektronisch abrufbar unter www.nidwalden.ch. Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Staatskanzlei Nidwalden

Hugo Murer
Landratssekretär

Vernehmlassungsteilnehmende:

- Politische Parteien (CVP, FDP, SVP, DN, SP)
- Regierungsrat
- Obergericht
- Verwaltungsgericht
- Kantonsgericht
- Einzelrichter in Schuldbetreibung und Konkurs
- politische Gemeinden
- Schulgemeinden
- Kirchgemeinden

Beilagen:

- Entschädigungsgesetz
- Vernehmlassungsbericht mit 4 Beilagen
- Entschädigungsgesetz (aktualisierte Fassung)